

Hans Kramer

Von zweistufiger zu dreistufiger Moral

Der Streit um die Moral scheint zu einem Jahrhundertstreit zu werden. Schon 1901 konnte ein Buchtitel lauten: Die katholische Moral als Angeklagte. Von da ab fragt man in der engagierten Diskussion bis heute, oft mit identischen Überschriften: Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Daß sie es ist, haben ihr die Bischöfe der Welt auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil attestiert. Im Dekret über die Ausbildung der Priester wird eine Erneuerung der Moraltheologie – oder wie man heute sagt, um sich leichter verständlich zu machen, der katholisch-theologischen Ethik – gefordert: „Besondere Sorge verwende man auf die Vervollkommenung der Moraltheologie, die, reicher genährt aus der Lehre der Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellen soll“ (Nr. 16). Diese und andere kritische Forderungen der Konzilsväter können auf eine kurze Formel gebracht werden: Die Moraltheologie muß ein Mehr an humanen und christlichen Begründungen bereitstellen und einsichtig machen.

Die Bischöfe kannten, was sie überwinden wollten. Wurde doch auch in Deutschland noch nach 1960 in Priesterseminaren die Ausbildung der Diakone zum Beichtvater anhand einer kurzgefaßten Kasuistik wie der „Katholischen Moraltheologie auf das Leben angewandt“ von H. Jone vorgenommen. Eklatanter konnte die Begründungsschwäche in einem starken Tendenzstrang katholischer Moraltheologie nicht demonstriert werden. Kein Wunder, daß manche sittliche Praxis gerade auch unter den gutwilligen Katholiken diesen Vorlagen spiegelbildlich entsprach.

Die überkommene zweistufige Moral und Moraltheologie

Was die Konzilsväter als kritikwürdig befanden und deshalb verändert und grundlegend verbessert sehen wollten, war die überkommene zweistufige Moral und Moraltheologie. Sie ist gekennzeichnet durch die zwei Stufen oder zwei Pole: Norm und Gehorsam. Norm wird dabei verstanden als Gesetz oder gesetzesähnliche Vorschrift. Gehorsam meint die folgsame Haltung, für Anweisungen bereit zu sein, und das prompte Ausführen dessen, was angeordnet ist.

Die zweistufige Moral ist nicht nur von historischem Interesse für Fachleute der Ethik oder der Moralpädagogik. Diese Art von Normierung und Gehorsamslei-

stung kann als Stil überall und zu jeder Zeit wieder praktiziert werden – auch nachdem das Konzil sich so überaus klar geäußert hat –, weil psychische Dispositionen und soziale Gegebenheiten diese Haltungen immer wieder und neu begünstigen können.

Was bei einer zweigliedrigen Moral, Ethik oder kirchlichen Praxis die Verhältnisse und Beziehungen so klar und unkompliziert arrangiert, sind die Normen und Gesetze, also Gebote und Verbote von oben und Gehorsam oder Ungehorsam von unten. Die Aufteilung ist perfekt und undiskutiert. Es wird einerseits massiv und klar angesagt, was für den Gläubigen gilt, was richtig und zu tun ist. Gegenüber dieser imponierenden Ansage in der sittlichen Lehre oder der kirchlich-disziplinarischen Praxis gibt es andererseits, vom angeredeten Christen her gesehen, nur Folgsamkeit oder Übertretung, christlich handeln oder sündigen.

Was zunächst nicht in den Blick kommt und besonders den in dem zweistufigen System Befangenen verdeckt bleibt, ist die Tatsache, daß hinter den Normen oder Gesetzen immer Autoritäten stehen, die mit Vollmacht, wenn nicht gar mit Gewaltdrohung diese Anordnungen verkünden. Diese hintergründige Tatsache ist der Grund, warum eine latente Bereitschaft für dieses System der Ethik immer und stets neu gegeben ist. Dabei ist vielleicht nicht einmal die Autoritätsanmaßung als die größte Gefahr zu sehen, sondern mehr noch der Ruf nach der starken Autorität.

Psychische Positionen in einer Ethik des Normen-Gehorsams

In einer zweistufigen Ethik haben die normgebenden Instanzen auf den psychischen Gehalt gesehen elterliche, das heißt väterliche und mütterliche Ausrüstung. Die ersten Normgeber im Leben eines Menschen sind seine *Eltern*. Notwendigerweise geschehen deren früheste und einprägsamste Normierungen beim Kind nicht mit einsichtigen Begründungen und ausführlichen Erklärungen. Aus den Früherfahrungen seines Lebens und den dadurch geformten psychischen Strukturen ist jeder Mensch, auch der Erwachsene, sehr schnell bereit, eine als Autorität auftretende Person oder Instanz in einer Art mechanischer Schaltung mit väterlichen oder mütterlichen Attributen zu versehen – und dann als *Kind* zu gehorchen oder trotzig aufzubegehren. Dem elterlichen Status der normgebenden Autorität entspricht psychisch der Status des Kindes bei dem, der zum Gehorsam aufgefordert wird.

Diese lebensgeschichtliche und psychische Grundtatsache hat Folgen für die interne Kräfteverteilung im individuellen und sozialen Leben. Eltern haben aus den frühen Erfahrungen des Kindes das Attribut der *Allmacht*. Vater und Mutter können aus der Sicht des Kindes alles und tun unbegrenzt alles, was sie nur wollen. Das Kind macht diesen allmächtigen Wesen gegenüber die Erfahrung der *Ohnmacht*. Aus sich kann es nichts Positives, es sei denn, es folgt den von den

Allmächtigen vorgegebenen Direktiven und Anordnungen. Erst dann kann sich das ohnmächtige Kind innerlich positiv fühlen. Diese frühen Assoziationsbahnen können in der Ethik auch des Erwachsenenlebens voll lebendig bleiben oder reaktiviert werden in bestimmten ethischen Schemata.

Ein besonders beeindruckendes Erlebnis an den allmächtigen Elterninstanzen ist, daß sie *Gewalt* haben. Sie können strafen, verletzen und vernichten. Von den Eltern verneint zu werden, heißt für das Kind versinken zu müssen. Die Antwort auf die elterliche Gewalt, die reale oder mögliche, ist auf seiten des Kindes eine diffuse, aber stets beengende *Angst*. Die ängstlichen Beklemmungen befördern sehr den Gehorsam, die Willfährigkeit und Promptheit.

Normalerweise werden Eltern ihren Kindern gegenüber nicht nackte Gewalt walten lassen. Allzusehr ginge das schon gegen die Reste von Pflege- und Fürsorgeinstinkten, die beim Menschen noch geblieben sind und die durch das bekannte Kindchenschema, das heißt die offensichtliche Hilfsbedürftigkeit und verlockende Harmlosigkeit des Kindes, automatisch geweckt und aktiviert werden. Aber es gibt eine Art von Liebe, die nahe bei der Gewaltanwendung und Vergewaltigung liegt: die *totalitäre Liebe*. Wer totalitär liebt, läßt seine Zuwendung zum Geliebten gesteuert sein von Besitzenwollen und einem ausnahmslosen Überzeugtsein von der eigenen Güte und dem eigenen Wohlwollen. Dem totalitären Liebesdiktat der Erwachsenen muß das Kind, teils gezwungenermaßen, teils aus einer lebensnotwendigen Anpassungstechnik, von seiner Seite aus *Ehrfurcht* entgegenbringen. Wem fielen da nicht die Kurzfassungen des vierten Gebots ein, mit denen Kinder und Gläubige zu „Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam“ aufgefordert werden. Es wurde und wird verlangt, diese Haltung den Eltern, aber auch allen Autoritäten, selbst im Staat, entgegenzubringen. In welcher Weise Verbindungslinien laufen von früh eingeübten Haltungen bis in die sittliche Lebensgestaltung des so geprägten Erwachsenen, das läßt sich in vielen Anschauungsfällen leicht diagnostizieren.

Es war eine scharfsichtige Beobachtung der Psychoanalyse und eine sehr treffende Kennzeichnung, als herausgestellt wurde, daß die Eltern mit ihrer Weisungskompetenz „*Über-Ich-Instanzen*“ für die noch unentfaltete Psyche des Kindes sind. Ihre Gebote und Verbote werden von außen in das Über-Ich des Kindes als eine interne Zensurinstanz des Kindes hineingenommen. Die konkreten Normen der Eltern und das Erlebnis ihrer Autorität werden vom Kind verinnerlicht. Es ist dann nicht mehr nur von außen angeleitet, sondern viel treffsicherer von innen dirigiert. Im extremsten Fall befolgt das Kind aufgrund seiner Prägnanz und hilflosen Willfährigkeit das Über-Ich-Diktat mit einem *Dressurgehorsam*. Für die erste Lebenszeit ist dieser notwendig und hilfreich. Man wird sich aber unschwer erinnern, eine solche blinde, faszinierte Gehorsamshaltung bei manchen Erwachsenen, bestimmten Menschentypen und bevorzugt in bestimmten Staatsformen beobachten zu können.

Die hier einmal mit extremer Ausleuchtung vorgenommenen Kennzeichnungen der psychischen Kräftefelder und Beziehungen, in denen Menschen stehen, die einen Normen-Gehorsam fraglos leben, lassen sich zusammenfassen, indem man feststellt: Der Geber von Normen und Gesetzen ist für sie und von ihnen umfassend und allseitig mit den Attributen von *Autorität* ausgestattet. Autorität ist dabei im ganz ursprünglichen Sinn verstanden gemäß der lateinischen Konzeption von „*autoritas*“: einerseits als machtvolle Urheberschaft, andererseits auch als Kennerschaft und darüber hinaus als Könnerschaft. Gegenüber allem, dem in dieser Weise Schöpferum, Kenntnisfülle und Machtausrüstung zugeschrieben wird, bleibt dem Adressaten der Normierungen als Antwort nur die Haltung der *Infantilität*, der Unmündigkeit, so wie im Lateinischen mit „*infans*“ das nicht sprechen könnende unmündige Kind bezeichnet wird.

Insgesamt stellt sich das Verhältnis von Normgeber und Gehorsamleistendem dar als eine Schloß-Schlüssel-Situation, in der das eine zum anderen automatisch paßt. Die Besonderheit der Verhaltensweisen, die von beiden Seiten praktiziert werden, bleiben oft im Halbdunkel. Nicht selten sind sie sogar denjenigen, die in solchen gegenseitigen Interaktionen stehen, gar nicht bewußt. Kein Wunder, daß ihre Reaktionen von betroffen bis abwehrend reichen, wenn ihnen etwas von der psychischen Qualität ihrer Aktionsweisen offengelegt wird.

Gesellschaftliche Muster, die Normen-Gehorsam fördern

Das zweistufige Ethikmodell, in dem es nur die polare Spannungseinheit von Norm und Gehorsam gibt, wird nicht nur begünstigt durch psychische Strukturen und Verhaltensbereitschaften, die sich aus den Grunderlebnissen eines jeden Menschen auf seinem Wege herleiten. Alles, was psychisch ist, wird auch ins Soziale übersetzt. Es wird dort offenbar und entfaltet seine Wirkmacht.

Im sozialen Bereich ist infolgedessen die Rede vom *Vater Staat* kein Zufall und keine Willkür. Als die oberste weltliche Instanz hat er umfassend väterliche Züge. Er ist die Institution, die vor der Person da war, ihr den Lebensraum und die Lebensmöglichkeiten zuteilt und zur Verfügung stellt, wie es die Eltern einmal waren. Der regulativen Gewalt des Staats muß man sich beugen, wenn man nicht Einbußen an Freiheit, Besitz oder gar Leben gewärtig sein will. Gleichzeitig ist er in seiner väterlichen Disposition bereit, Sicherheit, Schutz und Verteidigung des einzelnen und der Gruppen zu leisten. Der umfänglich väterlichen Instanz gegenüber ist der einzelne „einfache Bürger“, wobei in dieser Kennzeichnung noch anderes mitschwingt, als es im französischen „*citoyen*“ oder „*bourgeois*“ anklingt. Der einfache Bürger ist der zugleich Angewiesene und Bedürftige, der Machtlose und Ausgelieferte, schlicht: die *kindliche Kleinexistenz* vor der väterlichen Machtfigur Staat.

Die Position der Allmacht ist im gesellschaftlichen Bereich am reinsten dargestellt im autokratischen *König*, gar noch von Gottes Gnaden, aber letztlich auch in jedem politischen Macher und dem mit sozialer Macht ausgestatteten Boß, ob er sich nun legitimiert durch seine Herkunft aus der herrschenden Sippe, der Partei, dem Kapital oder der Gewerkschaft. Diejenigen, die zu diesen Gestalten oder Figuren, die nicht zufällig alle männlich sind, in der Position der Gefolgsleute stehen, sind die kleinen *Untergebenen*, die als Nicht-Mächtige zu folgen haben. Wer das Sagen hat, und wem das Hören und Gehorchen zukommt, ist eindeutig geregelt. Die Instrumente der Reglementierung und Disziplinierung stehen für die mächtigen Königs- und Führergestalten bereit. Sie werden vom Betroffenen kaum anders erlebt, als sie ihm in der Primärgruppe der Familie bekannt wurden.

Gewalt wird im gesellschaftlichen Bereich vor allem durch den *Gesetzgeber* ausgeübt, von dem auch für die Zuwiderhandlung die fällige Strafe festgelegt wird. Vom „Gesetzgeber“, der als eine abstrakte Größe fast mythisch apostrophiert wird, bis zum Ordnungsbeamten und Verkehrspolizisten reicht die Skala derer, die Gewalt anwenden können. Ihnen gegenüber ist der kleine Mann auf der Straße – die Bezeichnung offenbart ihn als ein kindliches Wesen – nur Betroffener und Reglementierter. Und aus dieser Position reagiert er auch auf die Weisungsgewalt derer, die festlegen, was gilt und was unerlaubt ist.

Selbst die totalitäre Liebe, das mehr mütterliche Element, bei dem die Macht durch Sorge verdeckt wird, ist in den Autoritätsinstanzen gegeben. Dort, wo sich Aspekte der staatlichen und gesellschaftlichen *Fürsorge*, gar des Versorgungsstaats zeigen, ist das Zwingen und Oktroyieren unter den Gesten des Liebens und Gewährens verborgen. Fürsorgende Barmherzigkeit packt im öffentlichen Bereich nur zu oft mit einer gnadenlosen Reglementierung und Bevormundung zu. Den Bedürftigen und in irgendeiner Weise auf Hilfe Angewiesenen bleibt nichts anderes, als sich als der *Angepaßte* zu erweisen und in der verordneten Weise zu bitten. Die Ehrfurchts- und Demutshaltung ist gefordert, klinkt aber fast immer auch mechanisch ein denjenigen gegenüber, die einen im sozialen Netz auffangen oder durch die Maschen fallen lassen können.

Die elterliche Über-Ich-Instanz und das Über-Ich-Diktat nimmt gesellschaftlich am deutlichsten Gestalt an und wird vernehmlich im gottgesalbten König oder Kaiser, grober im weniger verschämten *Diktator* oder Junta-Chef. Sie sind männlich und militärisch, empfindlich, rigoros und willkürlich. Sie zeigen nach außen wie nach innen drohend ihre Brutalität. Für die faschistischen Führer und Führungssysteme gibt es als Adressaten nur Untertane, die genauerhin als *Unterdrückte* zu kennzeichnen sind. Mit ihrem beschränkten Untertanenverstand haben sie Ruhe und Ordnung zu bewahren und die Edikte von oben beifällig auszuführen.

Wo das gesellschaftliche oder staatliche Leben in einer Zweier-Polarität gestaltet ist, einem Verhältnis, in dem von oben die Funktionen des Anordnens wahrge-

nommen werden und man unten den Weisungen nachzukommen hat, liegt das duale Grundmuster vom *Herrscher* und *Beherrschten* zugrunde. Sobald eine Gewaltenteilung vorgenommen wird, wie sie eingeführt worden ist, um eine unbeschränkte Machtfülle im Staat zu verhindern, das heißt, wenn die gesetzgebende Funktion abgetrennt wird von der Exekutive und eine richterliche Instanz Kontrollfunktionen ausübt, wird die Herrscher-Untertanen-Situation im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich gelockert. Es können mehr aus der Person selbst entwickelte und nicht nur aus der Rolle sich mechanisch ergebende Verhaltensweisen praktiziert werden. Es ist anderes möglich als nur zu kommandieren, kommandiert zu werden und zu parieren. Der Angeredete darf denken, fragen, Begründungen verlangen und Legitimationen prüfen. Neue psychische Strukturen, erwachsene und bewußte Verhaltensweisen, andere Sitten und ein anderes Ethos werden praktiziert. Schematisiert läßt sich die zweistufige Moral- und Lebensorganisation in folgender Weise darstellen:

Ethische Polarität:	Korrespondenz in psychischen Strukturen:	Stützung in gesellschaftl. Positionen:
I. <i>Normen/Gesetze</i> Gebote/Verbote	1. Eltern/Vater 2. Allmacht 3. Gewalt 4. totalitäre Liebe/Mutter 5. Über-Ich-Diktat 6. Autorität	Vater Staat König/Boß Gesetzgeber Fürsorge Diktator Herrscher
<i>sie verlangen:</i> II. <i>Befolgung</i> Gehorsam	<i>ihnen entsprechen:</i> 1. Kindlichkeit 2. Ohnmacht 3. Angst 4. Ehrfurcht 5. Dressurgehorsam 6. Infantilität	<i>sie bewirken:</i> Kleinexistenz Untergebener Reglementierter Angepaßter Unterdrückter Beherrschter

Kirchliche Lebensformen, die eine zweigliedrige Moral fördern

Wenn in der Vergangenheit weit verbreitete psychische Strukturen und gesellschaftliche Organisationsformen eine zweistufige Sitte, Moral, Ethik und Lebenspraxis begünstigten, nimmt es in gar keiner Weise wunder, daß gleiche Gegebenheiten ebenfalls in der Kirche zu finden sind. Kirche in ihren Organisationsformen und ihrer Praxis ist mit abhängig vom Bewußtseins- und Kulturstand der jeweiligen Welt. Allerdings muß in Hinsicht auf die überkommene zweistufige Befehls-Gehorsams-Moral doch das Maß erstaunen, in dem die Kirche die psychischen Zustände und gesellschaftlichen Organisationsformen fast total widerspiegelt.

Die elterliche Vaterinstanz ist in der Kirche in überhöhter Weise im „*Heiligen Vater*“ gegeben, der besonders dadurch zu einer Über-Instanz wird, daß er als Stellvertreter Christi auf Erden gewertet wird. Die dann von ihm insgesamt als „geliebte *Söhne und Töchter*“ angesprochen werden, finden sich nicht nur psychisch, sondern auch organisatorisch in der Stellung der Kindlichkeit und der Kleinexistenz gegenüber der Vatergestalt, die größer nicht gedacht werden kann.

Die umfängliche Macht, wie sie von König und Führer repräsentiert wird, stellt sich dar in den *Hirten* der Kirche, als welche die Bischöfe angesprochen werden, welche die nicht mit Macht ausgestatteten Untergebenen sich als *Herde* fühlen lassen, zumal sie mit Hirtenbriefen als solche angesprochen werden.

Gesetzgeberische Gewalt findet sich sehr offensichtlich in der Kirche, weil sie mit *unfehlbaren Lehren* für Glaube und Sitten auftritt. Ihre Lehre setzt sie um den Preis des Ausschlusses aus der Gemeinschaft in der Deklaration als Sünder, Irrlehrer oder Exkommunizierter durch. Den unfehlbaren Lehrinstanzen gegenüber ordnet der Gläubige in der Kirche sich ein als Hörer, als der unbedingt *Verpflichtete*, als Adressat unbezweifelbarer und unkorrigierbarer Weisungen.

Die Mutterkirche praktiziert in ihrer weit verstandenen Fürsorge eine totalitäre Liebe in der *Ausspendung von Gnaden, Sakramenten, Riten, Seelsorge und Caritas*. Diejenigen Mitglieder der Kirche, die nicht als Dienstleistende in diesen geistlichen und materiellen Verteilungsorganisationen zentral und höchstamtlich beauftragt sind, fungieren als *Empfänger* der auszuteilenden Gaben, in denen sich die mütterliche Liebe fürsorgend zum Ausdruck bringt.

Die Funktionen des wachenden, mahnenden und anklagenden Über-Ichs wie auch des diktierenden Sagens wurden in der Kirchenzeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil vom „*Klerus*“ wahrgenommen. Er wurde so mit Kompetenz ausgestattet gewertet, daß der „*Laie*“ mit Verweis auf ihn definiert wurde. Das Wort Laie, das ursprünglich heißt „zum Volk gehörig“, und somit auch Priester und Hierarchen umfaßt, wurde zum Synonym für den Unwissenden, Unerfahrenen und Nichtkönnenden, der der kompetenten Leitung bedurfte.

Insgesamt ist in dieser kritischen Sicht auf die Organisations- und Verständnisformen einer früheren Kirche festzustellen: Vom *Amt* her, das als herrscherliche Autorität gewertet wurde, erging die Leitung, Bestimmung und Verwaltung der *Gläubigen*. Gläubiger zu sein heißt in diesem, ins Unreflektierte abgesunkenen Verständnis, ein zum Gehorsam eingeforderter Adressat von Versorgung, Verwaltungsanordnungen und Direktiven zu sein.

Charakteristik der zweistufigen Ethik des Gesetzes-Gehorsams

Die zweistufige Moral und Ethik des Gesetzes-Gehorsams ist von außen gesehen zunächst als autoritär zu bezeichnen. Die Beobachtungen aus dem psychischen

und sozialen Bereich sind von einer geradezu erdrückenden Fülle und Vielfalt. Es interessieren darüber hinaus aber innere Gesetzmäßigkeiten und Vorgänge.

In der zweistufigen Ethik wird, ganz wie es für den Staat das entlarvende preußische Königswort vom beschränkten Untertanenverstand zum Ausdruck bringt, dem mit Anordnungen Angeredeten keinerlei Kompetenz zugestanden. In eins damit zeigt dieses Ethikmodell für den Christen mehr als bedenkliche Ausfälle von Erfahrung, von Denken und schließlich von Gewissen.

Dazu noch zeigt sich, daß insgesamt auf redliche, das heißt auf Einsicht gründende und Einsicht weckende Begründungen für die Gebote und Verbote verzichtet wird. Mit der heute gewachsenen neuen Sensibilität für pädagogische Vorgänge und Fehler ist man auch helllichtiger geworden für die dürftigen Scheinargumentationen mit Alibifunktion in der zweistufigen Ethik. Es wurde dort nicht abgehoben auf den begründenden Sinn und Wert. Eine eher vordergründige Plausibilität wurde hergestellt. Dabei berief man sich einerseits auf die *Tradition*: was die Alten, die Weisen oder Heiligen schon immer gesagt und praktiziert haben, das muß doch weiter gelten. Andererseits war man um die *Prävention* besorgt: was reißt nicht alles ein an Unbotmäßigkeit und Unsittlichkeit, wenn man nur den kleinsten Freiraum läßt oder der geringsten Lockerung Raum gibt. Als drittes wurde die *Natur* beschworen: was sich einfachhin als menschlich, praktisch und plausibel zeigt, das ist das mit naturgesetzlicher Stringenz unausweichlich zu Fordernde. Das, was natürlich ist, gehorsam zu vernehmen, dazu hat der Mensch ja seinen Verstand erhalten.

In der pädagogischen oder administrativen Trivialisierung, die so sehr selten nicht ist, zeigen diese drei Behauptungen, die fernab von Begründungen liegen, ihre kurze Reichweite und die beherrschende Absicht. Denn umgeformt und oft formuliert lauten die drei Hinweise auf Tradition, Prävention und Natur ganz schlicht: Das ist schon immer so gewesen! Wo kämen wir denn da hin! Und: Das ist doch einfach selbstverständlich. Die geschichts- und oft gedankenlose Tagesaktualität des sogenannten gesunden Menschenverstands, wenn nicht gar des gesunden Volksempfindens wird in manipulativer Intention angesprochen.

Da man viele Elemente der apostrophierten zweistufigen Moral in der überkommenen katholischen Moraltheologie findet, fragt es sich, wie und auf welchen Wegen die Gesinnungs- und Verantwortungsethik, die Jesus von Nazareth verkündet hat, der radikal gegen den Gesetzes-Gehorsam der zweifellos bemühten Pharisäer polemisierte, in eine so divergierende Form gebracht werden konnte. Es geschah in der sittlichen Unterweisung zum Teil vermittels des einprägsamen „Du sollst“ und „Du sollst nicht“ der alttestamentlichen Zehn Gebote, die je nach den Zeitlagen inhaltlich aufgefüllt wurden. Das zweistufige Schema konnte dabei fast perfekt gehandhabt werden. Eine juristische Denkweise setzte sich durch, weil man überzeugt war, es auch im Bereich des Sittlichen mit Gesetzen zu tun zu haben. Das beförderte effektiv die zweistufige Moral und Sittenlehre.

Dreigliedrige Moral: Werte – Normen – Gewissen

Nach Aussage des Konzils in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute machen die entfalteten Geistesanlagen vor allem die Würde der Person aus. Die Geistigkeit, die so entscheidend ist als Grundlage für die Personwürde, wird in den Artikeln 15 bis 17 dargestellt erstens als Intellekt, das heißt als Befähigung des Menschen zur Wahrheit, zweitens als Gewissen, das heißt als Befähigung zum Guten, und schließlich als Freiheit. Wenn dann in Nr. 16 die „Würde des sittlichen Gewissens“ ausführlich erörtert und ohne Einschränkung bejaht wird, ergibt sich mit nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit: Das zweistufige Moral- und Ethiksystem mit den alleinigen Bezugsgrößen *Norm* und *Gehorsam* ist durch das Konzil überschritten. Dem Gewissen, dem Entscheiden und, beiden vorausgehend, dem Einsehen ist unverzichtbare Qualität zugesprochen. Wenn die fundamentalen Klarstellungen kritisch an die überkommene zweistufige Moral herangebracht werden, ergibt sich folgerichtig daraus die Forderung nach einer dreistufigen Moral mit den entscheidenden Instanzen *Wert*, *Norm* und *Gewissen*.

Schon auf den ersten Blick zeigt sich, daß dies offenbar der Ethik Jesu mehr entspricht als frühere Theorien und vor allem Praktiken. Jesus hat keine Gesetzesethik verkündet und keinen Gesetzesgehorsam gefordert. Zweifellos hat er anspruchsvolle Weisungen gegeben und höchste Forderungen angemeldet. Aufschlußreich ist aber, daß die Schrift den Terminus „Norm“ nicht kennt und daß Jesus in der Darstellung der Evangelisten zwar die Gesetzessprache verwendet, etwa in der Bergpredigt; das geschieht aber, um einen verfremdenden Effekt zu erreichen und die Gesetzesebene zu durchstoßen. Zwei Intentionen sind damit verbunden: Erstens soll das Gute selbst und letztlich der gute Gott mit ihren Ansprüchen an den Menschen zur Sprache gebracht werden. Und zweitens wird der Hörer in seinem „Herzen“, in seinem innerlichen Entscheidungszentrum, das wir heute Gewissen nennen, informiert und dringendst zu Entscheidung und Tat aufgerufen. Nicht eine Gehorsamsethik, gar mit einem Zuschnitt aus preußischer Mentalität, wird von Jesus verkündet, vielmehr eine *Gesinnungs- und Verantwortungsethik*, in der das Gute und Werthafte einsichtig gemacht wird, die Normen eine Hinweis- und Aufruffunktion bekommen und eine Stellungnahme aus dem Gewissen gefordert wird. Aus dem Geist Christi, den das Vatikanische Konzil neu freigelegt hat, ergibt sich daher eine dreistufig abgezielte ethische Lehre oder eine dreipolige ethische Praxis: Das Gute und die Werte – die Normen – das Gewissen.

In dem dreistufigen Ethikschema nehmen *Normen* eine Mittelstellung ein. Sie sind offen geworden und haben weniger gesetzhaft zwingende, dafür aber mehr aufdeckende und hinweisende Funktion erhalten. Normen haben nicht sich selbst anzusagen, sondern fordernd weisen sie auf etwas hin, das vor ihnen liegt: ein aufrufender Wert, ein Gutes, das mit Einsicht verwirklicht werden soll.

Die hochdifferenzierte Diskussion der letzten Zeit um Normen und ethische Begründungsverfahren, die in der Moraltheologie eine neue Klärung der Grund Sachverhalte brachte, hat für alle einsichtig herausgestellt, daß Normen sprachliche Kurzfassungen sind, von Menschen für Menschen formuliert. In der sprachlichen Aufforderung „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“ wird für den Hörer vernehmlich gemacht, was der Fordernde denkend eingesehen hat, was also auch ihm vorgegeben ist und von dessen fordernder Werthaftigkeit er selbst betroffen wurde.

Der gläubige Christ vor der Wirklichkeit und den Autoritäten

Autoritäten stehen auch im dreistufigen Ethikmodell hinter den Normen. Bei dieser Ethik geschieht es indessen nicht so schnell wie in dem abgelösten Modell, daß die Autoritäten versteckt oder offen despotisch, beherrschend oder verführend auftreten. Weil hier aus dem Gewissen und mit Zielrichtung auf die interpretierte Wirklichkeit gefragt wird, werden die Autoritäten genötigt, sich offen zu zeigen und ihre Kompetenz vorzuweisen. Das heißt, sie geraten notwendig in die Diskussion und müssen in der Lage sein nachzuweisen, daß sie in angemessener Weise kennen, auch wissenschaftlich fundiert kennen, wozu sie Normen formulieren. Gerade in der Kirche und bei ihren ethischen Weisungen ist das Alleinentscheidende nicht das rationale Argument. Es ist die Botschaft des Glaubens auszulegen, gerade auch wo sie über nur menschliche Rationalität hinausgeht. Dabei haben die Gläubigen die Instanzen, die sittliche Weisung geben, auf die Weite und Authentizität ihrer *Kompetenz* zu befragen. Es besteht augenscheinlich ein Unterschied im Können zwischen den auf einem Konzil mit dem Papst einigen Bischöfen und einer kirchlichen Behörde, die eine Weisung ergehen läßt. Weiterhin werden die Autoritäten noch nach der Reinheit ihres *Helfenwollens* zu fragen sein. Menschliche und sündige Schwäche gibt es nicht nur bei den Hörern von Vorschriften, sondern auch bei Weisungsgebern, die zum Beispiel mit Normen ihre soziale oder psychische Überlegenheit zu festigen suchen.

Das Menschenbild in der dreistufigen Moral ist in höchstem Maße anspruchsvoll, es ist gläubig-kritisch, in christlich georteter Weise aufgeklärt und demokratisch. Gegen diese Auffassung vom Menschen und die daraus sich ergebende Konzeption der erneuerten Sittlichkeit in der Kirche werden die fragenden Einwände erhoben: Wer ist schon so reif? Und weiter: Wer so gereift ist, wird der auch immer in der geforderten Weise wach sein? Und schließlich: Der sündige Mensch strebt nicht so sehr, schon gar nicht so bemüht zum Guten.

Der letzte Einwand greift nicht. Die Freiheit zum Guten oder zum Bösen darf niemandem durch eine Gesetzes-Gehorsams-Moral genommen werden. Das Risiko der Freiheit ist christlich.

Es gibt gute Beispiele für die gewandelte Moralkonzeption. Im Bereich von

Liebe und Partnerschaft ist die zweistufige Ethik und Moral von einer dreistufigen abgelöst und durch sie ersetzt worden. Das zeigt sich besonders klar in dem Problembereich, den die Würzburger Synode 1975 nüchtern überschreibt: Zur vorehelichen Sexualität.

Ein Echo der alten zweistufigen Verbotsmoral findet sich noch in dem Katechismus „Botschaft des Glaubens“ von 1978. Von Bekanntschaften wird nicht positiv im Umfeld des Ehesakraments gehandelt, sondern vornehmlich verbieternd unter dem sechsten Gebot. Dort heißt es lapidar: „Damit die Ehe als gottgewollte Lebensgemeinschaft gelingen kann, müssen die künftigen Partner sich gründlich darauf vorbereiten. Dazu gehört: Einübung in Selbstbeherrschung, Verzicht und Rücksichtnahme sowie Bewahrung und Bereitung für den Partner, mit dem man den gemeinsamen Lebensweg gehen wird. – Wer sein Leben nur auf die Geschlechtskraft einengt, der erniedrigt und entwürdigt sich. Denn der Mensch soll seine Geschlechtskraft in den größeren Dienst schenkender und selbstloser Liebe nehmen, anstatt sich von ihr treiben und beherrschen zu lassen. – Die gottgewollte Beherrschung des Geschlechtstriebes vor und in der Ehe heißt Keuschheit.“

Die andere Denk- und Redeweise wird von der Würzburger Synode bevorzugt. Sie will in ihrem Beschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ die Wirklichkeit menschlich und christlich zur Sprache bringen, um das Gute für die sittliche Entscheidung herauszustellen. Es wird gesagt: Partnersuche und Korrektur einer als verfehlt erkannten Partnerwahl gelingen am besten, „wenn die Art der Beziehungen zwischen den Partnern dem noch nicht endgültigen Charakter der Verbindung entspricht. Die Aufnahme voller sexueller Beziehungen vor der Ehe erschwert durch vorzeitige Bindung die freie Wahl und macht sie unter Umständen sogar unmöglich... Im Vorraum der vollen sexuellen Gemeinschaft gibt es ein breites Spektrum sexueller, das heißt aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten. Diese Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht.“ Aus dieser Sicht auf die partnerschaftliche Wirklichkeit und ihre Werte werden dann auch Einzelfragen angegangen.

In diesem hochrangigen Dokument der deutschen Kirche ist ein Modell dafür gegeben, wie eine christliche Ethik und Moral vor die Aufgabe gestellt ist, die Wirklichkeit zu erheben, deutend zur Sprache zu bringen, um das zusammen mit einer Normformulierung zu einer Gewissensinformation werden zu lassen. Der vom Konzil verpflichtend aufgezeigte Weg zu einer dreistufigen Moral ist schon in sympathischer Weise begangen worden.